

Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2025

1. Bekanntgaben

Förderung unseres Hort-Neubaus am Schulhaus Hindenburgstraße

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) für die 861,3 Mio. € Landesmittel ist am 7.5.2025 in Kraft getreten. Inhaltlich wie die VwV der Bundesförderung. Erfreulich ist:

Unverändert 70 % Zuschuss der Kosten der Baumaßnahmen inkl. Kosten der Erschließung, Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte. Das sind echte 70 % und nicht nur X Prozent von oft viel niedrigeren Kostenpauschalen und damit ist das auch tatsächlich ein hoher Fördersatz. Natürlich gilt wie immer auch hier der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Für unsere Investition mit rd. 4 Mio. € dürfen wir mit einem Zuschuss von 2,8 Mio. € rechnen.

Die Ausgaben müssen bis spätestens 31.08.2029 getätigten worden sein, sonst verfallen sie.

Die nur 380 Mio. € anteiligen Bundesmittel für das Land B.-W. waren 2024 durch die Förderanträge der Kommunen ja leider mehrfach überzeichnet. Mit vereintem Protest ist es den Kommunen im Schulterschluss mit den Kommunalen Landesverbänden gelungen, die anfangs vorgesehene Losziehung sprich Lotterie über die Anträge abzuwenden. Das Land B.-W. hat rd. 861,3 Mio. € Landesmittel bereitgestellt, damit nunmehr alle Anträge aus 2024 bewilligt werden können.

Mit unserem Förderbescheid ist in Kürze zu rechnen.

Glasfaser: Zuwendung für den Lückenschluss dunkelgrauer Flecken in der Stadt Rutesheim

Das Land B.-W. hat am 05.05.2025 eine Zuwendung nach der VwV Gigabitmitfinanzierung von 110.200 € als Anteil von 40 % an den voraussichtlichen Gesamtkosten von 275.000 € bewilligt. 50% stellt der Bund bereit. Somit bleibt ein Eigenanteil von 10 %.

Der Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Böblingen sucht nun auf dieser Basis gemeinsam mit den geförderten Kommunen nach Telekommunikationsbetrieben, die dann mit diesen Mitteln die Lücken der sogenannten dunkelgrauen Flecken schließen. Das sind wenige Haushalte, die beim bereits erfolgten eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Telekommunikationsbetriebe (in Perouse Deutsche Glasfaser GmbH, im Kernort Rutesheim und im Heuweg Telekom AG) noch nicht mit Glasfaser versorgt worden sind und auch sonst nicht erschlossen werden würden. Sobald ein Anbieter gefunden ist, informieren wir gerne wieder. Rutesheim und vier weitere der 26 Kommunen im Landkreis Böblingen sind bereits zu über 90 % mit Glasfaser versorgt.

Die Stadt baut und betreibt kein internes Stromnetz

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, kein eigenes internes Stromnetz für den Bereich Schulzentrum, Sporthallen, Heizzentrale zu bauen und zu betreiben. Die Gründe sind vor allem die kräftig

gestiegenen Kosten, die das Verhältnis zwischen den Ausgaben und Erlösen entscheidend verändert haben. Es würde sich nicht mehr rechnen und deshalb hat sich der Gemeinderat gegen das interne Stromnetz und für den Stromanschluss bei der Netze BW entschieden.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 für die Stadt Rutesheim

Bürgermeisterin Susanne Widmaier begrüßt die Vertreter der Polizei, den Leiter des Polizeireviers Leonberg, Herr Sven Schüler, und den Leiter des Polizeipostens Rutesheim, Herr Stephan Bühler. Sie lobt die gute Zusammenarbeit und freut sich über ihr Kommen. Herr Schüler und Herr Bühler informieren zunächst über die Kriminalitätsbelastung. Die Kennziffer ist die Häufigkeitszahl, das heißt die Anzahl der Straftaten im Jahr pro 100.000 Einwohner. Mit 4.386 liegt Rutesheim knapp unter dem Schnitt im Landkreis Böblingen mit 4.411 und im Land Baden-Württemberg mit 5.180. Nach dem vor allem Corona-bedingten Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 ist die absolute Zahl der erfassten Straftaten in 2024 weiter angestiegen und mit 491 Straftaten ist im Zehnjahresvergleich ein Maximum erreicht worden. Davon sind 68,8 % (2023: 72 %) der Fälle aufgeklärt worden. Zugenommen haben die Raub-, Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte. Mit nur einem Fall jeweils seit 2021 liegt das Delikt Wohnungseinbruchsdiebstahl auf niedrigem Niveau. Zugenommen haben die Delikte Betrug 77 Straftaten (2023: 40) und Sachbeschädigung 56 Straftaten (33). Rauschgiftkriminalität 11 (32 Straftaten) hat aufgrund der 2024 erfolgten Gesetzesänderung abgenommen. Besorgniserregend ist, dass die Kinder bis 14 Jahre als Tatverdächtige mit 22 (13) und die Jugendlichen mit 32 (22) zugenommen haben. Zudem 16 Heranwachsende (21) und 223 Erwachsene (204) verzeichnet die Statistik. Von den 293 (260) Tatverdächtigen insgesamt haben 142 (114) die deutsche Staatsangehörigkeit, 151 (146) nicht, und davon sind 89 (74) Tatverdächtige der Gruppe Asyl/Flüchtling zugehörig. Allerdings kann auch nur die nichtdeutsche Personengruppe Straftaten gegen das Ausländer- und Aufenthaltsrecht begehen. Das waren 51 (50).

Für den Bereich des gesamten Reviers Leonberg (mit Rutesheim, Weissach, Renningen und Weil der Stadt) sind auf Grund der Verkehrsüberwachung 2024 (2023) registriert worden:

79 (89) Fahrten mit Alkohol mit 1,1 Promille und mehr

59 (52) Fahrten mit 0,5 bis 1,09 Promille

165 (96) Fahrten unter Drogeneinfluss

751 (598) Geschwindigkeitsverstöße (ohne die zahlreichen Messungen des Landratsamts Böblingen und der Stadt Rutesheim)

1.512 (1.351) Gurtverstöße

44 (31) x fehlende Kindersicherung

923 (789) Verstöße mit Mobiltelefon

Weil das Mobiltelefon in hohem Maße die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers beansprucht und das strikte Verbot von vielen ignoriert wird, muss und wird die Polizei die Verkehrsüberwachung hierzu verstärken.

Die Verkehrsunfalllage ohne Kleinstunfälle wie Parkplatzrempler 2024 (2023):

Unfälle: 34 (21) x außerorts, 82 (79) x innerorts.

Unfallursachen: 8 (7) x Verkehrstüchtigkeit, 8 (5) x Geschwindigkeit, 2 (2) x Überholen, 19 (10) x Vorfahrt und 13 (19) x Abbiegen/Wenden.

Unfälle mit Personenschaden: 26 (22), davon 15 (12) außerorts und 11 (10) innerorts. 0 (0) Getötete, 4 (1) Schwerverletzter und 23 (26) Leichtverletzte.

Radfahrunfälle: 11 (10), davon 6 (7) alleinverschuldet.

Fußgängerunfälle: 2 (2), alle fremdverschuldet.

Verkehrsunfall - Flucht: 7 (4) x außerorts und 64 (54) x innerorts.

Die Polizei war erneut auch wieder präventiv engagiert im Einsatz mit 94 (104) Veranstaltungen an den Schulen mit insgesamt 2.489 (2.671) Schülern und 2 (2) sicherheits-technischen Beratungen. Vor allem auch zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität, zur Steigerung des Sicherheitsgefühls und als Informationsangebot in Sachen Einbruchsschutz erfolgen zusätzlich umfangreiche Präventionsmaßnahmen in Präsenz und Fahndungsstreifen vor allem während der dunklen Jahreszeit.

Die Radfahrausbildung erfolgte für 138 Schülern/innen in 6 Klassen.

Auf Frage von StRin Köthe erläutert Herr Schüler, dass in der Serie der Sachbeschädigungen von Fahrrädern am Schulzentrum eine Person ermittelt werden konnte. Zudem zeigt die Polizei hier verdeckte und offene Präsenz.

StR Schlicher stellt fest, dass Betrugsdelikte stark angestiegen sind. Hier regt er eine intensivere Prävention an.

StR Schaber erklärt, dass wir uns in Rutesheim sicher fühlen können. Allerdings sind etliche Zahlen wenig erfreulich. Die Summe der Straftaten hat im 10-Jahres-Zeitraum den höchsten Stand erreicht. Es gibt einen hohen Anteil junger Tatverdächtiger und nicht deutscher Tatverdächtiger. Das ist leider auch der landesweite Trend, z.B. hier 70 Tatverdächtige unter 21 Jahren. Die hohe Aufklärungsquote ist gut. Und gut ist auch, dass Rutesheim im Durchschnitt unter dem Land und dem Landkreis liegt.

Auf seine Frage erläutert Herr Schüler, dass es hier eher Einzeltäter sind, keine Täter-Gruppen und dass es hier auch keine einschlägigen Örtlichkeiten mit auffallend vielen Straftaten gibt.

Auf Frage von StRin Berner erläutert Herr Schüler, dass man auch in Rutesheim jederzeit Drogen aller Art kaufen kann. Das im vergangenen Jahr geänderte Cannabis-Gesetz erschwert aus polizeilicher Sicht die Arbeit enorm. Nunmehr darf jedermann bis zu 25 g Cannabis besitzen und bei sich haben, nur verkaufen darf er es nicht. Allerdings ist es in der Praxis extrem schwierig, den konkreten Verkauf rechtssicher nachweisen zu können.

Auf Frage von StR Peter bestätigt Herr Schüler, dass es 89 Tatverdächtige des Personenkreises Asylbewerber, Geflüchtete mit in Summe 96 Straftaten in 2024 sind.

Auf Frage von Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard erläutert Herr Schüler, dass in den Häufigkeitszahlen für Rutesheim auch die Ergebnisse der wiederkehrenden Großkontrollen nahe der Anschlussstelle Rutesheim enthalten sind. Von den 55 Straftaten der Körperverletzungen waren 10 sogenannte gefährliche Körperverletzungen, also begangen unter Beteiligung eines gefährlichen Gegenstandes oder in Gruppen.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erklärt, dass die Herausforderungen für die Sicherheit der Bevölkerung groß sind, aber wir in guter konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Polizei, Ordnungsamt, Stadtjugendreferat und Integrationsmanagement für möglichst wenig Straftaten und ein Höchstmaß an Sicherheit sorgen wollen. Auch die Arbeit der City-Streife unterstützt dies.

Der Leiter des Stadtjugendreferats, Herr Stephan Wensauer, bestätigt diesen Ansatz und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass hier alle gut und engagiert zusammenarbeiten. Auch das Team des Stadtjugendreferats vor allem mit den Schulsozialarbeitern sind hier engagiert beteiligt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Beteiligung an der Genossenschaft BürgerWohnen Landkreis Böblingen (BüWo)

Die Stadt Rutesheim engagiert sich sehr für bezahlbaren Wohnraum. Bürgermeisterin Susanne Widmaier ist das ein wichtiges Anliegen. Viele Projekte sind dafür bereits realisiert worden. Im Bosch-Areal müssen 50 % der auf städtischen Bauplätzen entstehenden Wohnungen gefördert sein. Landkreis und Kommunen wollen gemeinsam mit der neuen BüWo einen weiteren Baustein für bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Laut Gutachten des Instituts Pestel fehlen bis zu 8.500 Wohnungen, insbesondere im Bereich bezahlbarer Mietwohnungen. Die Nachfrage nach Wohnraum steigt, während das Angebot stagniert oder sogar zurückgeht. Hauptgründe für diese Entwicklung sind das weiterhin hohe Arbeitsplatzangebot in der Region, die zunehmende Zahl an Ein-Personen-Haushalten sowie weltweite Migrationsbewegungen, die auch im Landkreis Böblingen für eine wachsende Bevölkerungszahl sorgen. Gleichzeitig erschweren steigende Baukosten und Zinsen den Neubau von Mietwohnungen erheblich. Insbesondere private Investoren ziehen sich aufgrund finanzieller Unsicherheiten zurück, sodass neue Bauprojekte nicht realisiert werden können.

Der Wohnungsmarkt wird derzeit durch zwei Zinsentwicklungen geprägt: Zum einen sinken zwar die Leitzinsen, die Bauzinsen allerdings steigen. Dies ist der Fall, da die Banken das Ausfallrisiko auf Seiten der Kreditnehmer absichern müssen. Der Abbau von Arbeitsplätzen im höheren Lohnsektor (Ingenieure etc. siehe Entwicklung Bosch, Porsche, Mahle, Behr etc.) in der Automobil- und Zuliefererindustrie bildet sich in dieser Entkopplung Leitzins zu Bauzins ab. Des Weiteren steigt der Mietzins deutlich stärker, wie die Inflationsrate (Quelle Statistisches Bundesamt). Dies bedeutet schlicht, dass das Wirtschaftsgut Wohnen noch knapper wird und die Mietpreise deshalb weiterhin in Relation zu den Nettoeinkommen ansteigen.

Ziel der BüWo ist es, bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit mittlerem und unterem Einkommen zu schaffen, um einerseits den sozialen Wohnungsbau zu fördern und andererseits die wirtschaftliche Attraktivität des Landkreises zu sichern. Besonders betroffen von der Wohnungsknappheit sind etwa Facharbeiter, Pflegekräfte und Polizisten, die für das Funktionieren der Gesellschaft essenziell sind, jedoch immer größere Schwierigkeiten haben, in Wohnnähe eine bezahlbare Bleibe zu finden.

Die geplante Bürgerbaugenossenschaft „BürgerWohnen Landkreis Böblingen eG“ (BüWo) soll als nicht gewinnorientierte Wohnungsbaugesellschaft fungieren, die bezahlbare Mietwohnungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen errichtet. Die Genossenschaft wird nicht wie klassische Wohnungsbaugenossenschaften von ihren Mietern getragen, sondern von den Kommunen des Landkreises und dem Landkreis selbst, die sich finanziell und organisatorisch beteiligen. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft soll unabhängig von der Höhe der Kapital-

beteiligung jeder Kommune drei Stimmen garantieren, um eine faire Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Ein entscheidender Aspekt des Projekts ist die Nutzung kommunaler Grundstücke im Erbbaurecht, wodurch hohe Investitionskosten für den Erwerb von Bauland vermieden werden. Stattdessen bleiben die Grundstücke im Eigentum der Kommunen, während die Genossenschaft die darauf errichteten Gebäude verwaltet und vermietet. Dies ermöglicht nicht nur eine erhebliche Reduzierung der Baukosten, sondern sichert auch langfristig eine nachhaltige Nutzung kommunaler Ressourcen.

Um die Baukosten weiter zu senken und gleichzeitig die Bauzeit erheblich zu verkürzen, setzt die BüWo auf das Konzept des seriellen Bauens. Dabei handelt es sich um eine moderne Bauweise, bei der vorgefertigte Module in Fabriken hergestellt und anschließend auf der Baustelle montiert werden. Dieses Verfahren reduziert nicht nur die Kosten (Ergebnis der Ausschreibung des Bundesbauministeriums Rahmenvereinbarung 2.0 zwischen 2.500 - 3.200 €/m² Wohnfläche), sondern ermöglicht auch eine standardisierte, umweltfreundliche und energieeffiziente Bauweise. Die geplanten Gebäude werden nach dem KfW-40-Standard errichtet, wobei vor allem Holzhybridbauten mit zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft zum Einsatz kommen.

Wirtschaftsplan und Finanzierung

Ausgehend von der politischen Sinnhaftigkeit des sozialen Wohnungsbaus, den Förderrichtlinien der L-Bank und den strengen Haushaltsrestriktionen hat die Verwaltung nun in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüferkanzlei BakerTilly einen Wirtschaftsplan hinsichtlich der Finanzierung der BürgerWohnen Landkreis Böblingen eG (kurz BüWo) erarbeitet. Ausgehend von einer Gesamtinvestition von circa 20,8 Millionen € kann die Finanzierung in drei Säulen gegliedert werden.

Die Zuschüsse der L-Bank in Höhe von ca. 10,8 Mio. €. Ein Darlehen in Höhe von 5,8 Mio. €, das die BüWo selber auf dem externen Kapitalmarkt aufnimmt.

Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 4,2 Mio. € als Anteile an der BüWo zuzüglich der ca. 400 T€ der Anteile der Kommunen.

Die L-Bank Richtlinien sehen einen Zuschuss von bis zu 4.900 € pro Quadratmeter Wohnfläche vor. Diesbezüglich wurde ein gewisser Puffer in die Berechnungen der Verwaltung mit eingebaut. Des Weiteren soll das Darlehen, das die BüWo aufnimmt, über eine Bürgschaft abgesichert werden, so dass der Landkreis über eine Aval-Gebühr einen monetären Rückfluss zu erwarten hat. Des Weiteren sollen Eigenmittel seitens des Landkreises in Form einer Anteilszeichnung zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinden und der Landkreis profitieren bei einer Ausschüttung in der Höhe ihrer jeweiligen Anteile. Die Kommunen erhalten zudem einen jährlichen Erbbauzins, der sich aus den Bodenrichtwerten und einer Verzinsung von mindestens 1% ergibt. Eine leichte Steigerung des Erbbauzinses ist eventuell möglich und wird im Wirtschaftsplan nach dem Markterkundungsverfahren festgelegt.

Mit ersten Ausschüttungen wird ab dem Jahr 2032 gerechnet. Die kontinuierliche Auszahlung des Erbbauzinses an die Kommunen erfolgt nach Fertigstellung und Vermietung des jeweiligen Gebäudes.

Die BüWo erwirtschaftet gemäß dem vorliegenden Wirtschaftsplan im Jahr 2025 und 2026 einen kumulierten Abmangel in Höhe von ca. 650 T€ (-418 und -230 T€). Im Jahr 2027 erreicht sie den Break-Even mit einer schwar-

zen Null. Ab dem Jahr 2028 erwirtschaftet die BüWo ein stabiles positives Betriebsergebnis, von dem allerdings dann noch die Abschreibungen abgezogen werden müssen, sodass sich nach 2027 die ersten fünf Jahre eine schwarze Null oder ein geringer Gewinn ergibt.

In die Wirtschaftsplanung wurde eine jährliche Preissteigerung in Höhe von 2 % mit einberechnet. Generell geht der Wirtschaftsplan von einem Mietpreis in Höhe von 9,50 €/qm Wohnfläche aus. Die Abschreibungsdauer ist mit 33 Jahren gemäß den AfA-Tabellen des Finanzministeriums kalkuliert. Ein Leerstand von 3%-5% wurde ebenfalls mit einberechnet. Gemäß den Ergebnissen der Ausschreibung Rahmenvereinbarung 2.0 des Bundesbauministeriums wurde mit Baukosten in Höhe von 3000 €/qm kalkuliert. Dieser Betrag wurde bei Besuchen in Mannheim und Nürnberg sowie durch andere Städte verifiziert.

Im Wirtschaftsplan sind gemäß des § 28 der II. Betriebskostenverordnung 7,50 € pro m² Wohnfläche und Jahr als Erhaltungskostenrücklage mit eingerechnet. Damit liegt der Wirtschaftsplan um 5,6 % über dem gesetzlich geforderten Wert von 7,10 pro m² und Jahr.

Finanzielle Beteiligung der Kommunen

Die sich beteiligenden Kommunen erhalten für die per Erbbaurecht eingebrachten Grundstücke einen Erbbauzins in Höhe von mindestens 1 % vergütet. Dieser Erbbauzinsatz liegt unter dem marktüblichen Zinssatz von 2 % - 4 %.

Die beteiligten Kommunen tragen also einen deutlichen Anteil an der Finanzierung des Projekts. Dafür bekommen sie gemäß der Satzung Einfluss auf die Belegung der Immobilien im Rahmen der Gesetzgebung.

Projekt und Projektablauf

Gemäß der Diskussion im Kreistag soll

- die BüWo in einem ersten Schritt durch den Landkreis und die Kommunen gegründet werden. Dazu sollen alle Genossinnen Anteile in Höhe von 80.000 € zeichnen. Der Landkreis Böblingen stellt zudem Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € für die anfallenden Ausgaben im Jahr 2025 zur Verfügung.
- Nach der Gründung soll die BüWo in enger Abstimmung mit den Kommunen ein Markterkundungsverfahren für die geplanten Bauvorhaben auf Grundlage der Rahmenvereinbarung 2.0 starten und durchführen.
- Aufgrund des Markterkundungsverfahrens soll dann der vorliegende Wirtschaftsplan präzisiert werden.
- Sollte das Markterkundungsverfahren ein wirtschaftlich positives Ergebnis haben, so wird der Kreistag darüber beraten und entscheiden, ob die 4,2 Mio. € in Form von Anteilen an die BüWo freigegeben (in Form einer Verpflichtungsermächtigung oder durch die Einstellung von Haushaltsmitteln) werden, sodass ein Ausschreibungsverfahren begonnen werden kann.
- Basierend auf diesen Beschluss soll dann die Ausschreibung erfolgen. Sollte die Ausschreibung ein wirtschaftliches und finanzielles Ergebnis aufweisen, so wird der Zuschlag erteilt. Sollte die Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis zur Folge haben, wird die Ausschreibung aufgehoben und die BüWo aufgelöst. Die Kommunen würden in diese Falle Ihre Anteile wieder ausgezahlt bekommen.
- Erst nach einem positiven Ausschreibungsergebnis wären die Kommunen verpflichtet, die genannten Grundstücke an die BüWo in Form eines Erbbaurechts zu übertragen.

Insgesamt sollen in einem ersten Abschnitt fünf Häuser mit ca. 6.800 qm Wohnfläche gebaut werden. Bisher liegen die Absichtserklärungen der Kommunen Herrenberg, Holzgerlingen, Rutesheim und Schönaich hinsichtlich einer Beteiligung an der BüWo vor, vier weitere Kommunen haben Ihr Interesse signalisiert. Weitere können folgen. Alle vier erstgenannten Kommunen haben Grundstücke benannt, die sie per Erbbaurechtsvertrag an die BüWo übergeben wollen. Um die Vorteile der Rahmenvereinbarung 2.0. des Bundesbauministeriums in Gänze und optimal ausnutzen zu können, sollen zwei Typhäuser durch die BüWo ausgeschrieben werden.

Das **Typhaus 1** hat ca. 1.200 Quadratmeter Wohnfläche und soll in Herrenberg, Holzgerlingen und Rutesheim entstehen. Das **Typhaus 2** hat eine Wohnfläche von ca. 1.600 Quadratmetern und ist in der Lage, wie von den Kommunen gewünscht, einen Kindergarten mit aufzunehmen. Dieses Typhaus 2 soll in Herrenberg und Schönaich entstehen. Die Kindergärten werden über Bürgschaften der Kommunen Schönaich und Herrenberg sowie über einen dementsprechenden Mietzins finanziert.

Die Kindergärten werden nicht über die im Wirtschaftsplan der BüWo dargestellt, da Mittel des Landkreises für den Bau von Kindergärten nicht verwandt werden dürfen. Die Kommunen Schönaich und Herrenberg finanzieren diese Kindergärten ausschließlich selbst, indem die Zuschüsse für Kindergärten des Landes von den Kommunen beantragt und an die BüWo weitergereicht werden. Die Kreditmittel, die für den Bau der Kindergärten benötigt werden, werden durch Bürgschaften der Kommunen abgesichert und durch einen dementsprechenden Mietzins refinanziert. Synergieeffekte für die Kommunen entstehen bei der Ausschreibung und der Projektdurchführung. Die BüWo profitiert von zusätzlichen Einnahmen.

Der Ablaufplan sieht nach der Zustimmung des Kreistages zur Gründung die Einbringung der Thematik BüWo in die gemeinderätlichen Gremien der Kommunen vor. Danach soll eine Gründungsversammlung gemäß Genossenschaftsgesetz stattfinden, die dann den eigentlichen Gründungsbeschluss auf Basis der Beschlüsse der Gemeinderäte und des Kreistages fasst. Im Anschluss kann die Genossenschaft in die Rolle beim Amtsgericht in Stuttgart (das Amtsgericht BB hat die Zuständigkeit an das Amtsgericht Stuttgart übertragen) eingetragen werden. Parallel wird bereits an der Ausschreibung, der Planung und den jeweiligen Baugenehmigungen gearbeitet. Hierbei werden die Kommunen intensiv miteinbezogen.

Struktur und Aufgaben der BüWo

Die BüWo arbeitet sehr schlank gemessenen an vergleichbaren Einheiten. Sie vermittelt ihre eigenen Wohnungen und vergibt nahezu das gesamte Dienstleistungssortefolio an heimische Firmen (Hausmeister- und Reinigungsdienste, Stromanbieter, Wärmeablesungen, Buchhaltung etc.). Ebenso wird die Software getFM von der Firma Facility Consultants aus Nufringen bezogen. Die BüWo geht somit nicht in Konkurrenz zu etablierten Marktteilnehmern. Die BüWo beschränkt sich auf den Sektor des geförderten Wohnraums.

Fazit

Durch den Dreiklang aus der Finanzierung öffentlicher Mittel, der neuen Technik des Seriellen Bauens und die damit einhergehende drastische Senkung der Baukosten auf circa 3.000 €/qm sowie dem Einbringen von Erbbaurechten wird es möglich sein, nachhaltig und solide finanziert geförderten Wohnungsbau im Landkreis Böblingen und seinen Kommunen entstehen zu lassen. Dies ist

dann sowohl ein sozialpolitischer Impuls wie auch ein Impuls für den Wirtschaftsstandort Landkreis Böblingen in schwierigen Zeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde beteiligt sich am Gründungskapital der BüWo mit Anteilen in Höhe von zuerst einmal 20.000 €. Dieses Mittel sind im Jahr 2025 haushaltsrelevant. Darüber hinaus überträgt die Gemeinde ein geeignetes Grundstück bei einem positiven Ausschreibungsergebnis per Erbbaurecht zu einem Erbbauzins von mindestens 1% an die BüWo.

Auf Frage von StR Schenk wird erläutert, dass die Details, wie z.B. die Art der Heizung, noch zu besprechen und festzulegen sind.

Auf seine Frage zu den Flächen erläutert Stadtbaumeister Bernhard Dieterle-Bard, dass im Bereich Heuweg-Nord ein Baufenster mit ca. 14 x 37 Metern vorgesehen ist. Bei vier Geschossen wären das rund 20 Wohnungen à im Schnitt 75 m² Wohnfläche.

StR Schaber sieht viele Vorteile, vor allem das extrem günstige Bauen. Allerdings muss der Zeitstrahl entspannt und das Projekt nach hinten geschoben werden. Realistisch ist für die UBR-Fraktion ein Baubeginn im Heuweg-Nord oder Spissen II nicht vor 2028.

StR Schlicher unterstreicht, dass diese Wohnungen sehr günstig gebaut werden. Gerade deshalb spricht er sich gegen eine zeitliche Festlegung dieser Art für heute aus.

StR Diehm erklärt ebenfalls, der Beteiligung zuzustimmen. Auch er tut sich schwer damit, schon heute ein fixes Datum festzuzurren.

StRin Almert spricht sich ebenfalls dafür aus, das Projekt voranzubringen und bei den Gebietsentwicklungen die Prioritäten separat zu besprechen und festzulegen. Trotz der extrem niedrigen Baukosten sind das hochwertige, gute Wohnungen.

StR Dr. Scheeff freut sich ebenfalls sehr über den richtig attraktiven Preis und deshalb stimmt er gerne zu. Auch spricht er sich dafür aus, das nicht lange aufzuschieben.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat begrüßt die bisherigen Entwicklungen und Vorbereitungen zur Gründung einer Wohnbaugenossenschaft zusammen mit dem Landkreis Böblingen und weiteren interessierten Kommunen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle Vorbereitungen zur Gründung der Genossenschaft BürgerWohnen Landkreis Böblingen eG (BüWo) zu treffen, sich aktiv an dem Markterkundungsverfahren zu beteiligen und insbesondere die rechtlichen und formalen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
3. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 07.04.2025 den Landrat ermächtigt hat, die Gründung der BüWo einzuleiten, wird auch Bürgermeisterin Susanne Widmaier ermächtigt, die Gründung einzuleiten und die Stadt Rutesheim als Gründungsmitglied zu vertreten.
4. Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € zum Erwerb der ersten Anteile an der BüWo werden freigegeben.
5. Der Zeitstrahl ist nicht verbindlich. Der Fahrplan ist gemeinsam zwischen Stadt Rutesheim und BüWo abzustimmen.

4. Teilstreißung Regionalplan - Freiflächen-Photovoltaik: Stellungnahme der Stadt Rutesheim

Das Land hat in § 10 Klimagesetz Baden-Württemberg festgelegt, die Netto-Treibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen. Der Bundesgesetzgeber hat konkret festgelegt, dass ein bestimmter prozentualer Anteil der Flächen in den Bundesländern als Vorranggebiete für Windkraft und für die Freiflächen-Photovoltaik ausgewiesen werden müssen. Konkret sind es in Baden-Württemberg für die Windkraft 1,8 % und für die Freiflächen-Photovoltaik 0,2 % der Landesfläche. Die 12 Regionalverbände sind gesetzlich verpflichtet, entsprechend ihre Regionalpläne fortzuschreiben. Bei einer Fläche des Verbands Region Stuttgart von 3.654 km² sind 0,2 % immerhin regionalweit rd. 800 ha. Das sind 8 km² und ca. halb so viel wie die Markung von Rutesheim mit Perouse. Konkret schlägt der Verband vor, zwei Vorbehaltsgebiete auf unseren Markungen auszuweisen. Einmal im Bereich der Kuhstelle mit rund 9 ha und zum zweiten in Perouse südlich angrenzend an die Autobahn mit 4 ha. Alle Unterlagen sind im Internet eingestellt. Der Bereich Kuhstelle ist eine Wiederaufforstungsfläche. Die Wiederaufforstungen sind erfolgt. Die Fläche ist rechtlich inzwischen Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes. Wald ist ein ko-Kriterium. Deshalb ist diese Ausweisung nicht möglich. Schon längere Zeit intensiv angestrebt haben wir für PV-Anlagen die straßenabgewandte Seite des großen Lärmschutzwalls entlang der Autobahn. Diese werden allerdings von der Autobahn des Bundes GmbH aus nicht nachvollziehbaren Gründen immer noch nicht dafür freigegeben. Die Stadt ist unverändert dran. Vorgeschlagen wird deshalb, diese Fläche an Stelle der Kuhstelle im Regionalplan aufzunehmen.

Mit der Aufnahme im Regionalplan werden Projekte planerisch unterstützt und erleichtert. Jedoch sind ohne Zustimmung des Eigentümers und dem Einsatz von Investoren Projekte nicht möglich. Auch muss im Einzelfall dann jeweils immer der Natur- und Artenschutz geprüft und beachtet werden. Nicht zuletzt ist auch eine Netzanbindung, sprich Einspeisung und entsprechende Stromabnahme, erforderlich. Die Regionalplanung schafft nur die erforderlichen Grundlagen, PV-Projekte im Freien realisieren zu können. Andere Nutzungen stehen dem nicht entgegen, sind also weiterhin zulässig.

Der Gemeinderat hat dazu am 30.09.2024 beschlossen:

1. Der geplanten Teilstreißung Freiflächen Photovoltaik wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Beantragt wird auf Markung Rutesheim, auch die straßenabgewandten Flächen des Lärmschutzwalls der BAB A 8 im Bereich von der Kuhstelle bis zur östlichen Markungsgrenze aufzunehmen.
3. Die Fläche BB-PV-26 ist um die Wald-Aufforstungsfläche „Kuhstelle“ Flst.Nr. 2281, 2287, 2289 und 2300 zu reduzieren. Sie ist Wald nach § 2 Landeswaldgesetz.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens hat die Regionalversammlung am 02.04.2025 die Änderung des Planentwurfs beschlossen und die Geschäftsstelle beauftragt, das erforderliche Beteiligungsverfahren gemäß § 9 (3) Raumordnungsgesetz (ROG) bzw. § 12 (2) Landesplanungsgesetz (LpLG) durchzuführen. Am 30.04.2025 sind die Unterlagen versandt worden.

Der neue Planentwurf mit Text, Begründung und Karten darstellungen der Raumnutzungskarte sowie der Um-

weltbericht können auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter www.region-stuttgart.org/solarenergie eingesehen und heruntergeladen werden.

Was hat sich nunmehr in der 2. Offenlage der Teilstreißung geändert?

Gemäß Ziffer 3 des GR-Beschlusses ist die Wald-Aufforstungsfläche „Kuhstelle“ gestrichen worden.

Nicht berücksichtigt wurde in der Teilstreißung des Regionalplans unsere Ziffer 2 des GR-Beschlusses. Unabhängig davon sind diese PV-Anlagen baurechtlich grundsätzlich trotzdem möglich, sofern der Eigentümer, die Autobahn des Bundes GmbH, die Flächen an die Stadt Rutesheim verpachtet. Diese Zustimmung dafür wurde bislang leider nicht gegeben.

Seit Jahren strebt die Stadt Rutesheim an, diese für PV gut geeigneten Flächen des Lärmschutzwalls für diesen Zweck nutzen zu dürfen. Eigentümer ist der Bund, vertreten durch „Die Autobahn des Bundes GmbH“. Trotz sehr engagiertem Einsatz und Unterstützung durch Abgeordnete ist die dafür notwendige Genehmigung bis heute der Stadt Rutesheim nicht erteilt worden. Das ist völlig inakzeptabel und auch im Sinne des Klimaschutzes völlig unverständlich, zumal es in anderen Bundesländern PV auf Lärmschutzwällen von Bundesautobahnen gibt, z.B. A 99 östlich von München, hier sogar straßenzugewandt.

Die Aufnahme dieser Flächen im Regionalplan würde unserem Ziel entsprechen und es unterstützen.

Für StR Schlicher ist die Verweigerung der Zustimmung der Autobahn des Bundes GmbH für die geplanten PV-Anlagen auf dem Lärmschutzwall der Autobahn absolut unerklärlich.

Auch StR Dr. Scheeff empfindet es als sehr ärgerlich. Hierfür gibt es ja sogar ein Förderprogramm des Landes und insofern ist das geradezu paradox.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der geplanten Teilstreißung Freiflächen Photovoltaik wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Beantragt wird auf Markung Rutesheim, auch die straßenabgewandten Flächen des südlichen Lärmschutzwalls der BAB A 8 im Bereich von der Kuhstelle bis zur östlichen Markungsgrenze aufzunehmen.

5. Bebauungsplan "Schertlenswald-Süd (XI)": Entwurfsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 08.03.2021 den Aufstellungsbeschluss mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gewerbegebiet „Schertlenswald – Süd (IX)“ gefasst. Am 19.07.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf und am 10.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Schertlenswald – Süd (IX)“ beschlossen. Der Entwurf wurde vom 21.07.2023 bis einschließlich 08.09.2023 öffentlich ausgelegt sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Durch die eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich Änderungen, die einen erneuten Entwurfsbeschluss mit anschließender Beteiligung benötigen. Der erneute Entwurfsbeschluss wurde am 04.03.2024 in öffentlicher Sitzung gefasst und anschließend zur Beteiligung öffentlich ausgelegt. Durch die Betroffenheit des Nahrungshabitats für den Steinkauz ergaben sich im weiteren Verfahren Änderungen für die Ausgleichsmaßnahmen. Aufgrund dessen ist eine weitere erneute Entwurfsoffnungsphase notwendig.

Die im Norden und Westen an das Plangebiet angrenzenden gewerblichen Flächen sind bereits bebaut. Auf

den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen soll eine weitere Gewerbefläche als Erweiterung des Gewerbegebiets „Schertlenswald II“ entstehen. Die Flächen im Plangebiet dienen dabei als Erweiterungsflächen für einen bereits vorhandenen Betrieb im direkten Anschluss an dessen bestehenden Gewerbestandort.

Mit dieser Entwicklung soll der Nachfrage nach Flächen für einen gewerblichen Betrieb Rechnung getragen werden. Es sollen Gewerbeflächen geschaffen werden, die zur Sicherung und Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen beitragen und die Wirtschaftsstruktur in Rutesheim stärken und fortentwickeln.

Um den aktuellen Anforderungen an Produktions- und Entwicklungsflächen Rechnung tragen zu können und so auch zukünftig in Rutesheim produzieren und entwickeln zu können, beabsichtigt der bestehende Betrieb, eine notwendige Betriebserweiterung vorzubereiten.

Das dem Standort direkt angrenzende Grundstück ist die letzte Möglichkeit den Standort der Fa. Porsche in Rutesheim direkt zu erweitern. Die Erweiterung wird zwingend als eine zukunftssichernde Grundlage zur Fortführung der Nutzung dieses Standortes benötigt. Mit dieser Erweiterung kann das benötigte Wachstum und somit auch der Erhalt des Standortes und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Rutesheim sichergestellt werden. Mit der Planung kann auf die zukünftigen, sich ständig ändernden Bedarfe an Flächen für die Entwicklung der Produkte frühzeitig reagiert werden, wodurch der Standort in Rutesheim für zukünftige Anforderungen sicher aufgestellt werden kann und somit der bereits vorhandene Betrieb auch langfristig erhalten werden kann.

Im Zuge der Betriebserweiterung soll der komplette Standort weiterentwickelt und optimiert werden. Ein mögliches Wachstum des gesamten Standortes beinhaltet eine Konsolidierung aller heutigen ebenerdigen Mitarbeiterparkplätze in einem Parkhaus mit ca. 1.200 Stellplätzen. Danach können die freiwerdenden Flächen, welche sich innerhalb des Werkzaunes befinden, mit mehreren Gebäuden langfristig entwickelt werden. Aufgrund der betrieblichen Abläufe und der vorgesehenen Entwicklung des Standortes, werden neben den innerbetrieblichen Flächen auch zusätzliche Erweiterungsflächen benötigt.

Durch die inneren Flächen am Standort sowie dem Flächenzuwachs vom Bebauungsplan „Schertlenswald - Süd (IX)“ ergibt sich eine maximal nutzbare Fläche für die zukünftige Entwicklung des Standorts.

Hier sollen Nutzungen für Büros (ca. 23.000 m²) und für Werkstätten (ca. 12.000 m²) entstehen. Die neuen Flächen schaffen Platz für ca. 900 neue Arbeitsplätze.

Die Anbindung des Gewerbegebiets soll über die vorhandenen Betriebsflächen an die Alois-Senefelder-Straße erfolgen. Ein Anschluss an das überörtliche Straßennetz besteht somit direkt über die K 1082.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans kann somit die Grundlage für eine Erweiterung und Entwicklung eines bereits vorhandenen Gewerbebetriebes geschaffen werden. Die damit verbundene Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist von öffentlichem Interesse und begründet die Aufstellung des Bebauungsplans und die damit verbundene Flächennutzungsplanänderung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren nach §§ 2-10 BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die Umweltaus-

wirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.

Weiteres Verfahren

Nach dem Beschluss des erneuten Entwurfs ist als nächster Verfahrensschritt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

StR Schlicher erklärt, dass dieser Bebauungsplan unverändert abzulehnen ist, zumal der Bauherr nicht flächenparend plant. Das ebenerdige Parken ist nicht ok.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme wird beschlossen:

- Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung, gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen, entsprechend der Abwägungstabelle zu.
- Zum Bebauungsplan „Schertlenswald – Süd (IX)“ werden erneut als Entwurf beschlossen
 - Satzung über die planungsrechtlichen Festsetzungen (§ 10 BauGB)
 - Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO)Maßgeblich ist der Bebauungsplanentwurf des Büros KMB, Ludwigsburg vom 05.05.2025.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Dritte Änderung des Flächennutzungsplans 2008 - 2025 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Schertlenswald-Süd (IX)“

Am 02.03.2021 wurde in öffentlicher Sitzung der Einleitungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2008-2025 gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.06.2021 wurde nach § 8 abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Schertlenswald - Süd (IX)“ der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2008-2025 gebilligt. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 30.07.2021 bis zum 10.09.2021 sowie gemäß §4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 06.08.2021 bis zum 17.09.2021 beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Rutesheim hat am 04.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplan 2008-2025 gebilligt und beschlossen die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Im Zeitraum vom 15.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024 konnte zu dem Entwurf Stellungnahmen abgegeben werden. Durch die Abgegebenen Stellungnahmen ergaben sich keine weiteren Änderungen für die Flächennutzungsplanänderung.

Die Wirksamkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2008-2025 kann vom Gemeinderat nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Entwurfsauslegung beschlossen werden. Der Wirksamkeitsbeschluss beendet das Planverfahren.

Der Flächennutzungsplan ist anschließend dem Landrat-samt Ludwigsburg zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennut-zungsplanänderung wirksam.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Dem Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.
2. Die Wirksamkeit der 3. Änderung des Flächennut-zungsplans 2008-2025 im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zum Bebauungsplan „Schertlenswald - Süd (IX) in der Fassung vom 05.05.2023 wird be-schlossen.

7. EnBW-Ladepark Rutesheim: Er-gänzung um eine Lounge mit Toi-letten

Die Stadt Rutesheim hat die Fläche auf dem Grundstück Flst. 6197/2 für den Ladepark an die EnBW beim P+M-Parkplatz gegen ein angemessenes Pachtentgelt ver-pachtet. Der Vertrag vom 26./31.7.2019 hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Jah-resende gekündigt wird. Die Inbetriebnahme war am 21.10.2020.

Dieser Ladepark mit 8 Ladepunkten, die auf 16 Lade-punkte erweitert werden können und voraussichtlich in 2026 erweitert werden sollen, wird sehr rege frequentiert. Die Lage nahe dem Autobahnanschluss Rutesheim ist ideal. Nach den Aussagen der EnBW ist es der Ladepark mit der größten Lademenge im Land.

Von Beginn an hat die Stadt auf die dringende Notwen-digkeit von Toiletten aufmerksam gemacht. Bürgermei-sterin Susanne Widmaier ist das ein wichtiges Anliegen. Nunmehr hat die EnBW dies aufgegriffen und eine gute Lösung für eine Lounge ausschließlich für den Reisebe darf mit Aufenthaltsmöglichkeit und mit Toiletten entwi ckelt, s. Beilage. Diese Präsentation ist im Technischen Ausschuss am 12.05.2025 vorgestellt und Fragen beant-wortet worden. Auf der vorletzten Seite sind 2 alternative Standorte (blau) für die neue Lounge dargestellt. Beide sind gut geeignet. Welcher Standort es wird, muss noch gemeinsam geklärt werden.

Angeboten werden soll in der Lounge in Automaten aus schließlich Reisebedarf, kein Alkohol. Die Lounge ist 24/7 geöffnet und aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Der Zugang ist für jedermann, nicht nur für Kunden der EnBW, möglich.

Die EnBW plant, den notwendigen Wasser- und Abwas-seranschluss auf ihre Kosten herzustellen und die Was-serleitung und den Kanal bis zur Kraxlalm verlegen zu lassen. Die genaue Leitungsführung muss noch im Detail besprochen werden.

Angeregt wurde im Technischen Ausschuss, die Lounge auch um eine überdachte Raucherecke mit Ascher zu ergänzen und auf eine gute Innenraumluft im Aufent-haltsbereich der Lounge innen zu achten.

Die neue Lounge mit Toiletten soll noch in 2025 realisiert werden. Die beträchtlichen Kosten für den Bau und für den Betrieb einschließlich Reinigung trägt vollständig die EnBW. Die Verwaltung schlägt die große Variante vor.

StR Schenk freut sich darüber, dass nun endlich Toiletten kommen. Das ist dringend notwendig. Die UBR spricht

sich für drei Toiletten (Modell „ONE 3“) aus, zuzüglich einem überdachten Raucherplatz. Der Standort sollte der Östliche sein.

Auf seine Frage, ob die WC-Türen von außen zu öffnen sein sollen, wird erläutert, dass dies nachteilig wäre, vor allem im Hinblick auf die soziale Kontrolle und wir uns deshalb dagegen aussprechen.

StR Schlicher ist guter Hoffnung, dass die Lounge gut betrieben werden wird. Das ist eine prominente und gut genutzte Anlage.

StRin Köthe regt an, dass die City-Streife auch diesen Bereich regelmäßig aufsucht.

StR Peter spricht sich dagegen aus. Das ist eine Anlage der EnBW und wenn sie eine tägliche Reinigung und Videoüberwachung zusagt, dann muss das auch zuver lässig erfolgen. Ein separater überdachter Raucherplatz ist nicht notwendig. Der gesamte Ladebereich ist überdacht und hier kann ohne Weiteres geraucht werden.

StR Dr. Scheeff spricht sich ebenfalls für die große Vari-ante aus.

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Antrag der EnBW, den Ladepark Rutesheim um eine Lounge ausschließlich für den Reisebedarf mit Aufenthaltsmöglichkeit und mit Toiletten in 2025 zu ergänzen, wird zugestimmt. Die Stadt legt Wert auf folgen-de Details: große Lounge, möglichst viele Toiletten, viele Sitzgelegenheiten, 24/7-Zugang für jedermann, eine zu-verlässige tägliche Reinigung und Videoüberwachung. Standort nach Möglichkeit östlich.